

# Segnung von Paaren gleichen Geschlechts

## Versuch einer Standortbestimmung

Die Ablehnung einer Segnung von Paaren gleichen Geschlechts durch die Landessynode (ein entsprechendes Gesetz hat die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit am 29. November 2017 knapp verfehlt) sowie zahlreiche Briefe veranlassen mich zu diesen Zeilen. Als Befürworter einer solchen Segnung versuche ich für mich eine Standortbestimmung. Es geht nicht um festzementierte Standpunkte, sondern um eine Zusammenfassung verschiedener Gedanken zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sind gemeinsam auf einem Weg.

### 1. Was sagt (mir) die Bibel?

Als einer, der in lutherisch-pietistischer Tradition aufgewachsen ist, hat die Bibel für mich große Bedeutung. Sie ist Leitschnur für mich und sie hilft bei der Orientierung. Fraglos werden an den wenigen einschlägigen Stellen (3. Mose 18,22; 20,13; Römer 1, 26-27; 1. Korinther 6, 9-10) homosexuelle Praktiken in negativem Zusammenhang genannt. An allen vier Stellen ist meines Erachtens aber nicht die Liebe zwischen zwei gleichberechtigten Männern oder Frauen im Blick. Da das Verständnis der Geschlechterrollen grundsätzlich von der Unterordnung der (passiven) Frau unter den (aktiven) Mann geprägt war, galten Männer, die miteinander sexuell verkehrten, als in ihrer Würde beschädigt. Diese Würde zu beschädigen und ihnen Gewalt anzutun ist auch das Ansinnen der Männer in der schlimmen Sodom-Geschichte (1. Mose 19). Bei den Stellen im Römer- und Korintherbrief wird nicht Liebe „auf Augenhöhe“ beschrieben. Es werden Menschen gezeißelt, die anderen Gewalt antun.

Es ist wohl davon auszugehen, dass bei den oben genannten Bibelstellen eher an verheiratete Männer gedacht ist, die (nebenbei) Sex mit Strichjungen haben. Allein der männliche Same galt damals als Träger des Lebens. Daher war die „Vergeudung des Samens“ bei homosexuellem Verkehr ebenso verwerflich wie beim Coitus Interruptus (vgl. 1. Mose 38,8–9).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die biblischen Stellen vermutlich Menschen im Blick haben, die Praktiken pflegen, in denen Sexualität gewaltsam beziehungsweise zumindest nicht in gleichberechtigter Partnerschaft (und womöglich neben einer ehelichen Beziehung) ausgelebt wird.

Die Beschreibung des Menschen als Mann und Frau, die Gott segnet (1. Mose 1, 27-28) lässt meines Erachtens nicht den Umkehrschluss zu, dass gleichgeschlechtlich Liebende nicht gesegnet werden können.

### 2. Zeitgeist

Uns, die wir für eine Segnung von Schwulen und Lesben eintreten, wird vorgeworfen, wir würden dem Zeitgeist hinterherlaufen. Der Zeitgeist ist für mich nicht schon von vornherein etwas Negatives. Es gibt zeitgeistliche Entwicklungen in der Geschichte, die man unbedingt begrüßen muss. Ich denke an die Abschaffung der Kinderarbeit und die Einführung eines

Schulwesens. Oder an die Abschaffung der Sklaverei und die Gleichberechtigung der Frau. Auch die Demokratie halte ich für einen Segen. Dass etwas an der Zeit und auf der Tagesordnung der Welt ist, ist doch kein Makel. Heute ist das Thema „Inklusion“ auf der Agenda und eben auch – längst überfällig – das Thema „Homosexualität“. Warum sollte Gott nicht auch dadurch wirken, dass er vielen Menschen das gleiche Anliegen ans Herz legt? Noch etwas müssen wir uns eingestehen: Wir lesen die Bibel immer mit den Augen eines Zeitgenossen. Wenn sich die Gesellschaft verändert, verändert sich auch der Blick auf die Bibel. Wir erkennen heute Dinge nicht, die für unsere Kinder und Enkel selbstverständlich sein werden.

### **3. Das angetane Unrecht**

Allein das Unrecht, das homosexuellen Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde, wäre Anlass genug, dass sich die Kirche für Homosexuelle einsetzt und schützend vor sie stellt. Schätzungen sprechen von 10.000 bis 15.000 Männern, die wegen ihrer sexuellen Prägung in Konzentrationslager kamen und von denen etwa die Hälfte ums Leben kam. Unschätzbar ist die Zahl von Menschen, die sich ihre sexuelle Orientierung nicht eingestehen konnten. Für manche war der Druck so groß, dass sie sich das Leben nahmen. Auch nach dem Krieg wurde in beiden deutschen Staaten ohne Widerstand der Kirchen weiterhin gegen Homosexuelle ermittelt. Der Paragraph 175 des deutschen Strafgesetzbuches wurde erst 1994 abgeschafft. Erst am 22. Juni 2017 wurde vom Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das die Urteile aufgrund des § 175 StGB aufhebt und die noch lebenden Verurteilten entschädigt. Am 30. November 2017 wurde in der württembergischen Landessynode folgender Antrag eingebracht: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, zusammen mit Landesbischof und Landessynode die Gemeinschaft der gleichgeschlechtlich orientierten Menschen um Vergebung zu bitten für das Unrecht, das ihnen durch unsere Kirche während des Nationalsozialismus und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die jüngste Vergangenheit zugefügt wurde.“

### **4. Was würde Jesus tun?**

Wir wissen, dass Jesus Ehe und Familie jedenfalls kein besonderes Gewicht beigemessen hat. Er selbst war nicht verheiratet. Seine Jünger hat er für die Zeit der Jüngerschaft teilweise aus der Familie herausgezogen. Als seine Familie mit ihm reden wollte, ließ er sie stehen. Mit Blick auf seine Jüngerinnen und Jüngern sagte er: „Das ist meine Mutter und das sind meine Brüder!“ (Matthäus 12,50).

Eindeutig ist, dass er sich Menschen zuwandte, die von der Mehrheitsgesellschaft ausgegrenzt wurden (Aussätzigen, Blinden, Prostituierten, Zöllnern).

Segnen heißt nicht, dass alles „abgesegnet“ und gutgeheißen wird. Beim Studientag der Landessynode im Juni 2017 sagte Prof. Dr. Magdalene L. Frettlöh von der Universität Bern: „Wo Paare um den Segen Gottes bitten, finden sie sich nicht ab mit dem beschädigten Leben, begnügen sich nicht mit ihren eigenen Möglichkeiten, verzweifeln auch nicht am »ganz normalen Chaos der Liebe« (Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim), sondern setzen

auf die schöpferische und heilende Macht Gottes und nehmen diese für sich in Anspruch, um sich von ihr wiederum selbst beanspruchen und in Dienst nehmen zu lassen.“

Und weiter: „Als Gesegnete werden sie zu einem Segen nicht nur füreinander, sondern auch für Dritte. Paare haben darum einen Anspruch darauf, dass sich die Segnung ihrer Lebensgemeinschaft nicht (nur) als seelsorgerlicher Akt im privaten Bereich vollzieht, sondern als *öffentliche*, gottesdienstliche Feier ihren Ausdruck findet.“

Es ist für mich schwer vorstellbar, dass Jesus zwei Menschen den Segen verweigern würde, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft in Liebe und Treue einander zugewandt sind.

##### **5. Trotz unterschiedlicher Auffassung beieinanderbleiben**

Mir ist bewusst, dass keineswegs alle Christen die hier dargelegten Überlegungen teilen. Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch, Leiter des Dezernats Recht, sagte darum auch am 28. November vor der Landessynode in Stuttgart: „Bei unterschiedlichen Ergebnissen der Schriftauslegung und der Beurteilung der Bekenntnisrelevanz, die derzeit nicht vereinheitlicht werden können, kann dem jeweils fremden Standpunkt die Ernsthaftigkeit und das Bemühen um die Schriftgemäßheit schwerlich abgesprochen werden. Daher sollte es darum gehen, den jeweils anderen Standpunkt zu achten. Dazu ist aber die Sicherheit notwendig, dass der fremde Standpunkt einem selbst nicht aufgezwungen wird. Diese Sicherheit ist nur möglich, wenn auch darauf verzichtet wird, den eigenen Standpunkt dem anderen aufzuzwingen. [...] Es geht, mit anderen Worten, um einen wohlbegründeten, geordneten Umgang mit Vielfalt zur Erhaltung der Einheit.“

Nachdem der von Oberkirchenrat, Landesbischof und Synodalpräsidentin befürwortete Gesetzentwurf nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit bekam, muss nach neuen Wegen gesucht werden. Mit dem Status quo können und wollen wir uns nicht zufriedengeben.

Johannes Eißler, 2017-12-01